

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

50. Jahrgang

Freitag, 4. August 2023

Nr. 31/2023



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

DORFFEST

HELTERSBERG

5. + 6.
AUGUST

SAMSTAG

- 18:30 Uhr Eröffnung mit Fassanstich durch den Ortsbürgermeister
20:00 Uhr Live Musik mit der Partyband Magic
22:30 Uhr Light- und Fireshow der Majoretten- und Showtanzgruppe

SONNTAG

- 10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Kinderprogramm auf dem Hortgelände
Tag der offenen Tür Heimatmuseum und Bücherei
17:00 Uhr Live Musik mit Lothar



LINDENPARK

Teilnehmende Vereine:

DLRG, Förderverein Freiwillige Feuerwehr, Förderverein Kita Holzlandknirpse,
Katholischer Kirchenchor, Keglergilde, Majoretten- und Showtanzgruppe,
Tennisclub, Theatergruppe, TuS 06



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 28.07. bis 03.08.2023

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 04.08.2023

Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Sa. 05.08.2023

Apotheke am Kirchgarten Tel.: 06335/916981
 Pirmasenser Str. 26, 66957 Vinningen

So. 06.08.2023

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
 Hauptstr. 144, 66976 Rodalben

Mo. 07.08.2023

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
 Alleestr. 1, 66953 Pirmasens

Di. 08.08.2023

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
 Hauptstr. 121, 66976 Rodalben

Mi. 09.08.2023

Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
 Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Do. 10.08.2023

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
 (gebührenfrei ; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

29/30.7.2023

Frau Dr. Anita Detzel Tel. 06331/16565
 Hauptstr. 129, 66976 Rodalben

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten

Das Bergbad ist täglich von **09:00 Uhr bis 20:00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten darauf zu achten, dass nur in der Anfangszeit und während der Sommerferien die Kasse am Vormittag besetzt sein wird. Alle Karten, außer Saison- und Familienkarten können am Automat erworben werden. Hier ist Kartenzahlung möglich.

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor dem genannten Schließungstermin. Die Becken sind in der Regel 30 Minuten vor dem Schließungstermin zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung das Schwimmbad früher oder vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen.

Der Kioskbetrieb ist ebenfalls geöffnet.

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
 Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
 Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
 Finanzamt 06331/7110
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
 Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
 Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Nina Klein, Tel.: 06331 809 110; Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
 Tel: Fr. Gabriele Kolb 06331 809 380
Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz
 Tel: Frau Wagner 06331 809 424

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet 06331/809-413

Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-111

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
 Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
 Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
 Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
 KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
 Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
 Grundschule Heltersberg 06333/63973
 Grundschule Hermersberg 06333/63444
 Grundschule Höheinöd 06333/2861
 Grundschule Burgalben 06333/2564
 Grundschule Waldfischbach 06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr

Freitag von 15.30-18.30 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag 09-14 Uhr

Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatismuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 06333/955880

Heimatismuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Forstamt Johanniskreuz Gültig für Kunden mit Wohnsitz im Forstamtsbereich	Brennholzbestellung 2023 / 2024 für den <u>Eigenbedarf</u>
---	--

1. Allgemeine Bedingungen:
 Das Forstamt bietet Polterholz an, welches an LKW-tauglichen Wegen gepoltert wird.
 Der Verkauf von Polterbrennholz erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Bestellscheins.
 Die Bestellung muss bis zum 01.11.2023 eingegangen sein.
 Die Bestellmengen betragen zwischen 5 Festmeter und maximal 20 Festmeter je Haushalt.
Die Auslieferung erfolgt bis zum 31.05.2024.
 Die nachstehenden Preise verstehen sich alle als Bruttopreise (inkl. gesetzl. MwSt.) je Festmeter frei Waldstraße.
 Das Holzvolumen wird über eine repräsentative Stichprobe ermittelt. Nach erfolgter Holzübernahme ist der Kaufpreis innerhalb von 3 Wochen (siehe Angabe auf der Rechnung) in einem Betrag zu überweisen.
 Der ausgefüllte Bestellschein ist ausschließlich am Forstamt oder beim zuständigen Revierleiter abzugeben:

Forstamt Johanniskreuz, Johanniskreuz 1 67705 Trippstadt, Fax: 06306-9210-128,
Email: forstamt.johanniskreuz@wald-rlp.de

Bestellungsberechtigt sind nur Personen, die sachkundig sind, mit sachkundigen Personen aufarbeiten oder das Holz mit dem LKW aus dem Wald abtransportieren lassen.
 Es wird dringend empfohlen – soweit nicht vorhanden – eine private Unfallversicherung abzuschließen.

2. Verbindliche Bestellung: (Annahme nur bei vollständigen Angaben)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ Wunschrevier: _____

Folgende Menge an Polterholz (Langholz baumfallend, gesund) am Weg:

Liefermenge kann um +/- 20 % Prozent von der Bestellmenge abweichen.

Baumart	Preis	Bestellmenge in fm
Buche	73,- € / fm	
Hartlaubhölzer (Eiche, Ahorn u.w.)	73,-€ / fm	
Nadelholz	53,-€ / fm	

Die erforderliche Sachkunde wurde nachgewiesen. **Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:**

- ☐ für den Selbstwerber
 ☐ für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch
☐ Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs für liegendes Holz
☐ eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Forstwirt
☐ Ein Sachkundenachweis des Selbstwerbers ist nicht erforderlich, da das Holz nicht im Wald aufgearbeitet wird.

Sachkundige Person: (ohne Angabe von Name und Adresse kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden)

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

Mit meiner verbindlichen Bestellung erkenne ich gleichzeitig die umseitigen allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung unterschriftlich an. Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Weiterverarbeitung speichern.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

- 1. Eigentumsübergang, Abfuhr:** Der Selbstwerber erwirbt das Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Aufarbeitung / Abfuhr ist die Holzquittung / Abfuhrfreigabe, welche Sie vom Forstamt nach der Bezahlung erhalten, mitzuführen.
- 2. Übergabe, Gefahrenübergang:** Mit der Übernahme des Holzes geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.
- 3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:** Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist untersagt.
- 4. Fahrerlaubnis:** Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen oder mit dem von Ihnen beauftragten Fuhrunternehmen.
- 5. Helfer und Begleitpersonen:** Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.
- 6. Lagerung von aufgearbeitetem Holz:** Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang zugewiesener Plätze zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.
- 7. Verbot der Befahrung der Waldfläche:** Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Wege ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

- 1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:** Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.
- Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden, vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind und Gewitter, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet sind.
- Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten sicheren und brauchbaren Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, geeigneter Handschutz, Schnitzschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnitzschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten mit einem Schlagwerkzeug mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.
- Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl, z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“, zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.
- Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet sind ist.

III. Haftungs- und Verpflichtungserklärung des Selbstwerbers:

- Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.
 - Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die DGUV 114-018, und bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. Die Information über den Rettungspunkt und die Aktivierung der Rettungskette erfolgt bei der Übernahme des Holzes.
 - Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.
 - Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.
- Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Jegliche Verstöße gegen die vorgenannten allgemeinen Bedingungen und Sicherheitsbestimmungen führen unwiderruflich zum Ausschluss von künftigen Polterholzverkäufen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der „nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf“ personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutz.erklärung.wald-rip.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Hinweis Ihrer Feuerwehr

**Achtung Waldbrandgefahr!
Bitte helfen Sie unseren Wald zu schützen!**

Folgende Hinweise bitte unbedingt beachten:

- Kein offenes Feuer im Wald oder in der Nähe von Wald!
- Im Wald gilt absolutes Rauchverbot!
- Zigaretten oder andere brennende Gegenstände auf keinen Fall in der Natur entsorgen. Auch nicht aus dem eigenen Auto – schnell kommt es zu Böschungsbränden an der Straße.
- Fahrzeuge mit heißen Abgasanlagen niemals auf trockene Felder oder Wiesen stellen!
- Kein Glas wegwerfen oder liegen lassen (z. B. Scherben, Flaschen)!
- Keine gefüllten durchsichtigen Kunststoffflaschen liegen oder stehen lassen!
- Grillfeuer dürfen nur mit aller Vorsicht auf dafür ausgewiesenen Plätzen angezündet werden. **Kein Feuer bei starkem Wind! Ab Gefahrenstufe 4 Grillfeuer nur auf Plätzen mit betoniertem Boden, ab Stufe 5 gar kein Feuer mehr im Freien!**
- Brände und Rauchentwicklungen unmittelbar über die europaweite Notrufnummer 112 melden. Entstehungsbrände können eigenständig gelöscht werden, sofern man sich dadurch nicht in Gefahr begibt.

Diese Tipps scheinen banal zu sein, würden jedoch eine Vielzahl an Bränden vermeiden. Es kommt immer wieder zu Bränden in den Sommermonaten, weil Zigaretten weggeworfen oder Grillfeuer unbeaufsichtigt gelassen werden.

**Deine Heimat. Deine
FEUERWEHR
Mach mit!**



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 30.06.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.** Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

**Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)
als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen. Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €). **Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.**

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Fahrrad	Ortsausgang Höheinöd, Richtung Wfb.-B.	18.06.2023
Brille	Quackfest, Schmalenberg	29.05.2023
2 Schlüssel	Im Birkenborn, Waldfischbach-B.	26.05.2023
Ring	Hauptstraße, Heltersberg	14.05.2023
Brille	Apotheke am Markt, Wfb	17.04.2023
Kinderfahrrad	Scheideller Weg, Heltersberg	07.04.2023
Damenrad	Waldfischbacher Straße, Heltersberg	28.03.2023
2 Fahrräder	unbekannt	unbekannt
Fahrrad mit Rucksack	Carentaner Platz, Wfb	19.03.2023
Armband	Aldi-Markt, Wfb	07.03.2023
Ring	Haus des Bürgers, Höheinöd	05.03.2023
2 Reisekoffer mit Inhalt	Ohrenbergstraße, Horbach	20.02.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d)
für den Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen.**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Zuarbeit für die Bauingenieure
- Bearbeitung der Eingangsrechnungen
- Führen der Bauausgabebücher und Maßnahmeakten
- Überwachung von Gewährleistungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. einen abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I
- Zielorientiertes, zuverlässiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur zeitlichen Flexibilität
- Erfahrungen in der Bauverwaltung wären wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS Office

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit gleitender Arbeitszeit in Teilzeit (25 Stunden pro Woche)
- Bedarfsgerechte Einarbeitung und Fortbildung
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD

Reichen Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 13. August 2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung

- Personalabteilung -

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

ein.

Mit der Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Waldfischbach-Burgalben, 13.07.2023

Felix Leidecker, Bürgermeister

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter
Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467
e-mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

FSJ-Freiwillige gesucht

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht wohin es beruflich gehen soll? Du bist sozial engagiert und möchtest später vielleicht sogar eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen oder pädagogischen Bereich beginnen? Wie wäre es dann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund?

Das Freiwilligenjahr bietet Dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, Dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für Dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst Deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unseren kommunalen Kindergarten **Regenbogen in Waldfischbach-Burgalben** suchen wir noch Freiwillige ab **September 2023!**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis sende bitte umgehend an: Internationaler Bund Südwest gGmbH, Freiwilligendienst, Eisenbahnstraße 41, 67655 Kaiserslautern.

Das FSJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 – 26 Jahren und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Informationen findest Du unter www.ib-freiwilligendienst.de

Schließung der (Schul-)Sporthallen in Heltersberg, Höheinöd und Waldfischbach-Burgalben

Aufgrund umfassender Reinigungsarbeiten werden sowohl die Grundschulturnhallen in Heltersberg, und Höheinöd als auch die Bruchwiesenhalle in Waldfischbach-Burgalben **in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 06.08.2023** geschlossen. Wir bitten um Beachtung durch die die Hallen nutzenden Vereine. Ab Montag, den 07.08.2023, stehen die Hallen dann wieder zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Grundschulturnhalle in Hermersberg von der Schließung nicht betroffen ist.

Weitere Informationen zur Hallennutzung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/tourismus-und-kultur/sporthallen-und-belegung/>

Sollten Sie Fragen zum Thema haben, dürfen Sie gerne unseren zuständigen Sachbearbeiter Herrn Peiser unter Tel. 06333/925-128 oder per Mail unter philipp.peiser@waldfischbach-burgalben.de kontaktieren.

Beim Radverkehrskonzept mitreden

Bürgerkonferenz der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am 4. September in Waldfischbach-Burgalben

Am Montag, 4. September, haben die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben die Möglichkeit, sich aktiv an der Entwicklung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes zu beteiligen: Im Rahmen

einer Bürgerkonferenz stellt das Verkehrsplanungsbüro R+T aus Darmstadt die bisherigen Ergebnisse und insbesondere die in der Verbandsgemeinde geplanten Maßnahmen vor und diskutiert diese mit den Anwesenden. Die Bürgerkonferenz beginnt um 18 Uhr im Bürgerhaus Schuhfabrik in Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3.

„Mit dem Radverkehrskonzept werden Anreize geschaffen, um künftig das Fahrrad häufiger auch für alltägliche Wege zu nutzen“, erläutert Bürgermeister Felix Leidecker. Denn das Konzept sieht vor, im gesamten Landkreis durchgehende Verbindungen für Radfahrende zu schaffen - und das nicht nur außerorts von Dorf zu Dorf, sondern auch innerorts, um beispielsweise größere Gewerbestandorte, weiterführende Schulen oder Einkaufsmöglichkeiten sicher mit dem Rad erreichen zu können. Oft reichen hierfür kleinere Maßnahmen aus, etwa die Änderung von Beschilderungen, die Schaffung von Querungshilfen oder das Markieren von Schutzstreifen. Aber es gibt auch Vorschläge für Neubautrecken, etwa um größere Lücken im Radwegenetz zu schließen. Im Rahmen der Bürgerkonferenz werden einige dieser geplanten Maßnahmen beispielhaft vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Möglichkeit, sich zu den vorgelegten Plänen zu äußern und eigene Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs in der Verbandsgemeinde zu machen. „Alle Anregungen werden durch das Fachbüro geprüft und gegebenenfalls in das Radverkehrskonzept aufgenommen“, verspricht Bürgermeister Leidecker.

Die Bürgerkonferenzen finden in allen Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz statt. „Dadurch ist es möglich, das Expertenwissen der Radnutzer vor Ort mit in das Konzept einzubringen und maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Problemstellungen zu finden“, betont Landrätin Dr. Susanne Ganster - und fügt hinzu: „Die Stärkung des Radverkehrs ist ein wichtiger Baustein im Rahmen unserer Kreisentwicklung. Indem wir das Radverkehrskonzept für den gesamten Landkreis erstellen, ist gewährleistet, dass wir auch orts- und verbandsgemeindeübergreifend durchgängige Radverbindungen erhalten. Das ist gerade für Pendler wichtig, die künftig vielleicht aufs Rad umsteigen wollen.“

Der Landkreis Südwestpfalz trägt daher auch die Kosten für die Erstellung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes. Das soll bis Ende Oktober fertig sein und dient dann auch als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln durch die Gemeinden. Denn diese setzen die Maßnahmen nach und nach um - je nach Dringlichkeit und abhängig von den personellen und finanziellen Möglichkeiten. „Es wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen, bis das gesamte Konzept umgesetzt ist“, werben Bürgermeister Leidecker und Landrätin Dr. Ganster um Verständnis.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Heltersberg lädt zu seinem Lindenparkfest ein

Am **Samstag, den 5. August um 18.30 Uhr** beginnt mit dem Fassantrieb durch Ortsbürgermeister Ralf Mohrhardt das 36. Heltersberger Dorffest, dass die Ortsgemeinde zusammen mit den örtlichen Vereinen ausrichtet. Ab 20 Uhr startet die Live-Musik mit „Magic“, um 22.30 Uhr sorgt, wie bereits bei der Eröffnung, die Majoretten- und Showtanzgruppe mit ihrer „Light- und Fireshow“ für die Unterhaltung der Gäste.

Der Sonntag beginnt um 10.30 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Lindenpark, nach dem Mittagessen bietet der Förderkreis der Kindertages-

stätte zusammen mit dem Hortpersonal auf dem Hortgelände ein Kinderprogramm für unsere kleinen Gäste an. Der katholische Kirchenchor bietet im Nebenraum der Festhalle für die Gäste Kaffee und Kuchen an, die Bücherei hat sonntags nachmittags ihren „Tag der offenen Tür“, das Heimatmuseum hat an beiden Tagen (samstags von 18 bis 21 Uhr, sonntags von 11 bis 17 Uhr) geöffnet, Thema ist „Heltersberg im Wandel der Zeit – Geschäfte und Gaststätten in der Gemeinde“.

Ich würde mich freuen Sie im Lindenberg begrüßen zu dürfen und wünsche uns allen ein schönes Dorffest bei hoffentlich gutem Wetter.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mohrhardt - Ortsbürgermeister-

Dorffest Heltersberg 2023: Sperrung der Hauptstraße

Aus Anlass des Dorffestes, wird die Hauptstraße ab Freitag, den 04.08.2023, 18.00 Uhr bis Montag, den 07.08.2023, 06.00 Uhr zwischen der Einmündung Schulstraße und Einmündung Seeburgstraße für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Bitte beachten Sie die Änderung der Verkehrsführung, sowie die allgemeinen Halteverbote. Wir bitten die Anlieger sich rechtzeitig auf die Verkehrsbeschränkungen einzustellen.

Ordnungsamt

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gemeindebücherei Heltersberg

Tag der Offenen Tür

Am Sonntag, den 6. August laden wir zu einem „Tag der Offenen Tür“ in die Bücherei ein. Unser beliebter Bücher-Flohmarkt sowie eine kleine Bastelidee wartet auf die Besucher/innen. Gerne können an diesem Tag eigene Büchereiausweise gegen die Vorlage eines gültigen Personalausweises ausgestellt werden. Unser Bestand hält regelmäßig aktuelle Bestseller, viele informative und unterhaltsame Medien (Zeitschriften, DVDs, Hör-CDs, Familienspiele, Tonies u.a.) für die Ausleihe bereit. Wir haben von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall!



Flohmarkt!

Besondere Aktion anlässlich des Dorffestes: ein Korb voller Bücher 5,- € (o. Korb), einzeln 1,- bzw. 0,50 €. Sieben Zeitschriften gibt es für 1,- €, einzeln für 0,20 €.



Der LESESOMMER ist gestartet!

Unter dem Motto „Anmelden, lesen und gewinnen!“ können sich alle zwischen 6 und 16 Jahren bei uns anmelden. Wer mindestens 3 Bücher gelesen hat (Eintrag in der Clubkarte), erhält eine der begehrten Urkunden und evtl. einen positiven Eintrag ins Winterzeugnis (bitte eure Lehrer/innen fragen). Es gibt exklusiv viele neue Bücher zum Ausleihen, die nur für LESESOMMER-Clubmitglieder reserviert sind und auch auf „Antolin“ gelistet sind. Somit könnt ihr dort zusätzlich Punkte sammeln. Zu den gelesenen Büchern können „Buchchecks“ ausgefüllt oder auch eigene zum Buch passende Bilder gemalt werden. Die Buchchecks gibt es in der Bücherei oder online. Auf besonderen Wunsch erfolgen natürlich auch persönliche Interviews zum Inhalt der Bücher. Der Lesesommer endet bei uns am Freitag, dem 8. Sept. 2023.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es außer der landesweiten Verlosung eine zusätzliche Verlosung in unserer Bücherei. Viele tolle Preise erwarten euch! Wir freuen uns natürlich über ganz viele Teilnehmer/innen!

Welche Ziele verfolgt der LESESOMMER?

Die Förderung des Lese- und Textverständnisses, sowie der sprachlichen Entwicklung ist sehr wichtig. Außerdem macht Lesen Spaß, regt die Phantasie an und fördert die Allgemeinbildung.

Einfach mal vorbeischaun, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr/euer Büchereiteam

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2020

des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 festgestellt. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in der Zeit vom

07. August 2023 bis einschließlich 21. August 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben,
Standort 66917 Wallhalben, Hauptstr. 26, Zimmer 202,
öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Freitag - vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Donnerstag - nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden (§ 27 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999).

Az.: 4/800-228/Be
Thaleischweiler-Fröschen, 26. Juli 2023

(Becker, Werkleiter)



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/317

06307/1357

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schmalenberg

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 04.08.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, bis zur Beschlussfassung



Hermersberg

über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/aktuelles/haushaltsplaene-offenlage/> zur Einsichtnahme eingestellt.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schmalenberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (bis 19.08.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an andre.gundacker@waldfischbach-burgalben.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldfischbach-Burgalben, 04.08.2023

In Vertretung

gez. Thomas Warth, Beigeordneter



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Haus Moosalb“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus Moosalb“ gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat ebenso die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, welche gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung (LBauO) in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen sind, als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung hat der Gemeinderat gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bestandteile der Satzung sind:

- die Bebauungsplanurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen (Maßstab 1:500), ausgearbeitet durch das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern
- der Textteil mit den textlichen bauplanungsrechtlichen- und bauordnungs-

rechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom Juli 2023, ausgearbeitet durch das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern

- der Vorhaben- und Erschließungsplan (Schnitte/Ansichten, Grundriss KG, Grundriss EG, Grundriss OG) einschl. textlicher Erläuterungen in der Fassung vom 03.06.2022, ausgearbeitet durch die Architektengemeinschaft Albrecht von Below, Jürgen Gerech und Lucas Kraft, Worms

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, Stand: Juli 2023, ausgearbeitet durch das Planungsbüro BBP, Kaiserslautern

Anlagen der Begründung sind:

- Umwelttechnischer Bericht in der Fassung vom 21.09.2022, ausgearbeitet durch das Planungsbüro WPW Geoconsult Südwest, Landstuhl
- Geotechnischer Bericht in der Fassung vom 12.07.2023, ausgearbeitet durch das Planungsbüro WPW Geoconsult Südwest, Landstuhl
- Entwässerungskonzept in der Fassung vom 25.06.2021, ausgearbeitet durch das Planungsbüro Thiele, Pirmasens

Dem Bebauungsplan liegt ferner der Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zugrunde.

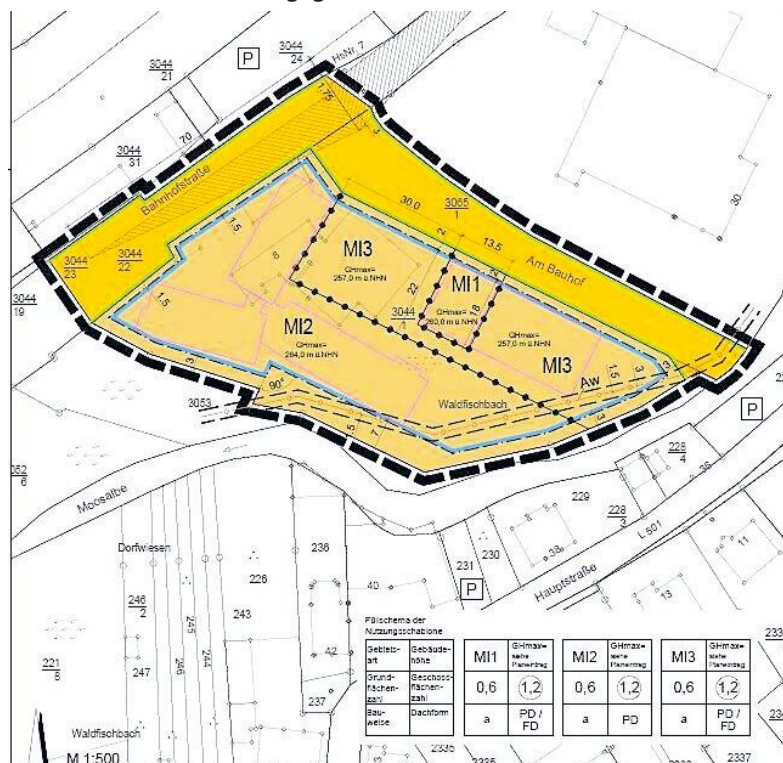
Ortsbürgermeister Michael Oestreicher hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus Moosalb“ am 13.07.2023 ausgefertigt.

Der vorgenannte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung treten die entgegenstehenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Langgewanne, kleine Dorfweiden und Rathausgebiet (Änderungsplan 1 und 2)“ außer Kraft.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand von Waldfischbach-Burgalben südlich der Bundesstraße B 270 und der Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof Waldfischbach-Burgalben. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7.829 m² und beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Waldfischbach: 3044/1, 3044/22 (Teilfläche), 3065/1 (Teilfläche)

Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Planauszug (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



hende Bebauungsplan „In der Langgewanne, kleine Dorfwiesen und Rathausgebiet (Änderungsplan 1 und 2)“ – welcher im Bereich des vorgenannten Flurstücks eine Hotelanlage ausweist – wird im Rahmen der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ersetzt.

Einsichtnahme:

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus Moosalb“ mit allen seinen Bestandteilen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Waldfischbach-Burgalben, den 27.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

Gez. Benjamin Gundacker, Erster Beigeordneter

Freundeskreis Carentan les marais

Partnerschaftsbesuch unserer Freunde aus Carentan vom 25.-29.8.2023 in Waldfischbach-Burgalben

Freitag 25.8. 18.00 Uhr Empfang am Bürgerhaus

Samstag 26.8. 10:00 Uhr Arbeitssitzung der beiden Komitees und der Vertreter der Vereine im Ratssaal des Bürgerhauses „Schuhfabrik“.

Danach bis 17 Uhr zur freien Verfügung.

ab 17:00 Uhr Deutsch-Französisches Freundschaftsfest im Park „Alter Friedhof“ gegenüber des Bürgerhauses Waldfischbach-Burgalben. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen!!!

ab 19:00 Uhr spielt das sinfonische Orchester der Moosalbaler Blasmusik.

Für Essen und Getränke sorgt der Karnevalverein Waldfischbach.

Sonntag 27.8. Tag der Familie (jeder plant diesen Tag in Eigenregie)

Montag 28.8. 8:00 Uhr Treffen am Sportplatz zur Gedenkminute auf dem Friedhof.

Anschließend ist unser Ausflug an die Saarschleife mit Baumwipfelpfad in Orscholz und das Städtchen Saarburg.

19:30 Uhr Abschiedsabend mit Essen im Bürgerhaus.

Dienstag 29.8. 8:00 Uhr Abfahrt unserer Freunde am Carentaner Platz in den Bruchwiesen

Sperrung Parkplatz hinter der ev. Kirche ab 14.08.2023

Am 14.08.2023 soll mit den baulichen Tätigkeiten für die Seniorenresidenz am Rathaus begonnen werden. Da hiervon auch der Parkplatz hinter der evangelischen Kirche betroffen ist, wird dieser ab dem 14.08.2023 gesperrt.

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel. 06333/2568

www.waldfischbach-protestantisch.de

www.pfarramt-schmalenberg.de



Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 06.08.2023 (9. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waldfischbach (Prädikant Manfred Vogel)
10:30 Uhr Zentraler Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Dorffestes Heltersberg (Pfarrer Walter Becker/Pfarrer Matthias Leineweber), mit musikalischer Begleitung von Tobias Wittchow & Band

11:00 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Prädikant Manfred Vogel)

Sonntag, 13.08.2023 (10. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Lektor Martin Rathke)

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Lektor Martin Rathke)

11:00 Uhr Gottesdienst in Burgalben (Lektor Ingo Jüttner)

Sonntag, 20.08.2023 (11. Sonntag nach Trinitatis)

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Lektor Martin Rathke)

11:00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach (Pfarrerin Katja Beiner)

Dienstag, 22.08.2023

18:00 Uhr G-mit-Wanderung „Losziehen“ rund um Geiselberg mit Kathrin Beck und Sabine Käfer

Termine und Hinweise:

JUBELKONFIRMATION 2021- 2023 in WALDFISCHBACH

Das Prot. Pfarramt Waldfischbach teilt mit, dass in diesem Jahr erstmals wieder eine zentrale Jubelkonfirmation der Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre) und Gnadenen (70 Jahre) Konfirmandinnen und Konfirmanden stattfinden wird. In den Vorjahren war dies wegen Corona nicht möglich. Den Festgottesdienst mit Abendmahl feiern wir am Sonntag, 8. Oktober, um 9.30 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach. Alle Jubilarinnen und Jubilare aus Waldfischbach, Burgalben, Donsieders und Steinalben, für die

dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zutrifft, sind dazu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht nötig!
Der ökumenische Seniorenclub trifft sich am 9. August 2023, um 15:00 Uhr mit dem Thema „Farben des Lebens“.

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Gottesdienstordnung vom 05.08.-13.08.2023

Samstag (05.08.2023) der 17. Woche im Jahreskreis

Kollekte f. d. Pfarrei

13.00 Uhr (Hor) Trauung von André Baqué u. Denise Denzer

17.30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (06.08.2023) Verklärung d. Herrn

Kollekte f. d. Pfarrei

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (Hel) Ökum. Wortgottesfeier auf d. Dorfplatz - Dorffest

10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (Her) Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim

15.00 Uhr (Hel) Taufe d. Kindes Sofia Kascel

Montag (07.08.2023) der 18. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranz

Dienstag (08.08.2023) Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

18.00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

19.00 Uhr (Gei) Treffpunkt Gießkanne - Andacht auf d. Friedhof

Dienstag (10.08.2023) Hl. Laurentius, Diakon

18.00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Samstag (12.08.2023) der 18. Woche im Jahreskreis

Kollekte f. d. Pfarrei

14.00 Uhr (Her) Trauung von Jannik Faust u. Lisa Büchler

17.30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

18.30 Uhr (Wes) Segnung d. neugestalteten oberen Friedhofs

Sonntag (13.08.2023) 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte f. d. Pfarrei

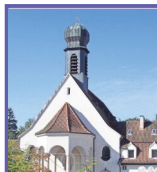
09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

18.00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

Geänderte Öffnungszeit bis 29.09.2023:

bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro donnerstags morgens geschlossen ist.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 06.08.2023 VERKLÄRUNG DES HERRN

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

10:00 Uhr Festtagsmesse

13:30 - 16:30 Uhr Arkadenkaffee

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“

Begegnungen unter den Arkaden mit Dr. Margit Maar-Stumm

18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Montag, 07.08.2023 Hl. Xystus II., hl. Kajetan

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 08.08.2023 Hl. Dominikus

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 09.08.2023 HL. TERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (Edith Stein)

10:00 Uhr Festtagsmesse

Donnerstag, 10.08.2023 HL. LAURENTIUS

10:00 Uhr Festtagsmesse

Freitag, 11.08.2023 Hl. Klara von Assisi

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 12.08.2023 Hl. Johanna Franziska von Chantal, Marien-Samstag

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 13.08.2023 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse, anschl. Mitbringbuffet unter den Arkaden

13:30 - 16:30 Uhr Arkadenkaffee

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“

Begegnungen unter den Arkaden mit Heike Lutz-Jüllig



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Telefon: 06375 / 3889366,
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 06.08.2023 (9. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant P. Pöhle)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Prädikant P. Pöhle)

Kein Gottesdienst in Wallhalben

Sonntag, 13.08.2023 (10. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wallhalben (Pfrn. P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Herschberg

Sonntag, 20.08.2023 (11. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrer H. Eder)

10:15 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrer H. Eder)

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Schnapsgassenfestes in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat/ N.N.)

Sonntag, 27.08.2023 (12. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Wallhalben

Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel.: 06334 / 1248, pfarramt.thf@evkirchepfalz.de



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Kaiserslautern / Schmalenberg

Stiftswaldstraße 56, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 44685, Fax: 0631 / 340 2814, kontakt@emk-kl.de

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Heltersberg

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein

www.pvw-heltersberg.de

Öffnung Vereinsheim

Samstag: ab 14:00 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regelungen.

13.08.2023, Monatswanderung August

Tageswanderung, Gelterswoog und Burgruine Hohenecken, ca. 12 km, 190 hm. Treffpunkt und Abfahrt 09:30 Uhr am Vereinsheim am Zimmerkopf.

Imkerverein Sickingen Hermersberg

Monatsversammlung im August

Am **Donnerstag, den 10. 08. 2023**, findet unsere nächste Monatsversammlung statt. Wir treffen uns wieder um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ in Waldfischbach-Burgalben.

Wir laden auch alle an der Bienenhaltung Interessierte ein und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Hermersberg

SV Hermersberg

Vorbereitungsspiele 1./2. Mannschaft Saison 2023/24

MI, 26.07. SV Battweiler I – SVHI 0:9

Torschützen: 0:1/0:7 Noah Buchmann, 0:2/0:6 Kai Schacker, 0:3 Cedric Gries, 0:4 Jan Lelle, 0:5/0:8 Patrick Freyer, 0:9 Johannes Mendel

SA, 05.08. 15:00 Uhr SVHI – FV Ramstein I

Kreispokal 2. Runde Saison 2023/24

SO, 06.08. 15:00 Uhr TSC Zweibrücken II – SVH II

Saisonauftakt 1./2. Mannschaft Meisterschaftsrunde 2023/24

SO, 13.08. 15:00 Uhr FC Höhrfröschen I – SVH II

SO, 13.08. 15:00 Uhr BFV Hassia Bingen I – SVH I

FR, 18.08. 19:00 Uhr SVHI – FK Pirmasens II

SA, 19.08. 16:00 Uhr SVH II – SV Battweiler II

Freundschaftsspiele Jugendmannschaften

FR, 28.07. FV Kindsbach I – D-Jun SVH Absage

SA, 12.08. 12:30 Uhr FV Kindsbach I – E-Jun SVH I

SA, 12.08. 12:30 Uhr FV Kindsbach II – E-Jun SVH II

SA, 12.08. 13:00 Uhr JSG Rieschweiler – B-Jun JSG Hermersberg/Trippstadt

SA, 12.08. 16:00 Uhr D-Jun SVH – JFV Bruchmühlbach-Miesau

FR, 18.08. 18:00 Uhr D-Jun SVH – FC Homburg

SA, 19.08. 14:30 Uhr JSG Rieschweiler – A-Jun SG Hermersberg/Trippstadt

Schmalenberg

Obst- und Gartenbauverein 1889 Schmalenberg e. V.

Liebe Mitglieder und Gäste. Der OGV lädt zum regelmäßigen Stammtisch ein. Wie üblich, findet dieser wieder am zweiten Dienstag des Monats statt.

Also am 08. August 2023 ab 20:00 Uhr, treffen wir uns in der Gaststätte „Dorfschenke“ in Schmalenberg. Sehr gerne begrüßen wir viele unserer Mitglieder und heißen Gäste herzlich willkommen.

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik e.V.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr

Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	9.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr
Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben		
MoosIX individuell		

Probenfreie Zeit ist wie folgt:

MBGO letzte Probe 14.07. und erste Probe wieder am 18.08.

Jugend letzte Probe 22.07. und erste Probe wieder am 09.09.

Spätzünder keine Probe 16.08 und 30.08.

Rückblick:

24. bis 26.07.2023 Ferienfreizeit für die Moosalbtaler Kinder

Insgesamt 34 Kids mit Betreuern hatten drei Tage großen Spaß auf unserem Festplatz und im Musikzentrum. Von Dienstag auf Mittwoch wurde wegen des schlechten Wetters im Musikzentrum übernachtet. Mittwoch abends gab es noch eine kleine Vorführung sowie Kaffee und Kuchen für die Eltern. Ein gelungenes Event für unsere Kids.

Vorschau:

05. & 06.08.2023 Mühlenfest auf der Geiselberger Mühle unser großes Sommerfest!!!

2 Tage volles Programm mit unserem bekannten großen Essensangebot.

Wie Hähnchen, Schwenker, Hooriche, Grombeerpannkuche, Gyros, Würste, Frikadellen, Wurstsalat, Bratkartoffeln, Pommes und Lachsweck.

Neben den 2 Getränkeständen gibt es auch unsere Mühlenbar. Alle Stände sind mit Getränken gut bestückt.

Samstags gibt es die Eröffnung mit unseren Spätzündern und dann spielt der Musikverein Lemberg. Zum Abschluss kommt wieder die Band „Calm and Exciting“ die auch schon letztes Jahr eine super Show geboten hat.

Am Sonntag spielt der Musikverein Bann einen zünftigen Frühschoppen. Dazwischen singt der Katholische Kirchenchor aus Hermersberg. Anschließend spielen unsere Musikbande und das Schülerorchester. Weiter geht es mit dem Musikverein Kindsbach und Lätitia Weselberg. Zum Schluss spielt die Stadtkapelle aus Pirmasens.

Im Laufe des Sonntags gibt es dann noch unser Entenrennen und ein Schinkenschützen. Für unsere Kleinen gibt es neben Kinderschminken auch eine Hüpfburg. Für alle gibt es wieder unser leckeres Kuchenbuffet.

Für die zwei Tage ist ein Shuttle Service für Horbach, Steinalben und Hermersberg eingerichtet.

20.08.2023	Schnapsgassenfest Hermersberg Großes Orchester 14 bis 17 Uhr
25.08.2023	Kerwe in Kindsbach Großes Orchester 20.30 bis 23.30 Uhr
26.08.2023	Freundeskreis Carentan in Waldfischbach mit dem Großen Orchester 19.00 bis 22.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben

SG Waldfischbach

Abt. Fußball

AKTIVE Vorschau

Sonntag, den 6.8.23, Kreispokal

15.00 h TUS Leimen - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

Mittwoch, den 9.8.23, Verbandspokal

19.00 h FC Rodalben - SpVgg Waldfischbach-Burgalben I

JUGEND

Während den Schulferien findet keine Jugendtraining statt.

Wir werden die neuen Trainingszeiten rechtzeitig mitteilen